

MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 17.06.2014
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Information - Straßensperre	Seite 2
Information – Änderung bei der Grunderwerbsteuer	Seite 2
Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes	Seite 3
Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner	Seite 3
VS Weißbriach – Bezirkssieger	Seite 3

Information - Straßensperre

Auf Grund von baulichen Maßnahmen am Wohnhaus ist der Verbindungsweg auf der Höhe des Hauses Weißbriach 68, Traar Hermann im Zeitraum vom 20.06.2014 bis ca. 18.07.2014 für LKW und Busse gesperrt.

Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt ca. 3m. Eine Umleitungsmöglichkeit vorbei am GH Brunnwirt über das Oberdorf ist gegeben.

Information - Änderungen bei der Grunderwerbsteuer

Faktenlage: Bei jeder Übertragung von Liegenschaften (Kauf, Schenkung, Erbschaft etc.) hat der Erwerber Grunderwerbsteuer zu tragen. Die Grunderwerbsteuer wird vom Notar als Urkundenverfasser berechnet, vom Steuerschuldner (Erwerber) eingehoben und an das Finanzamt abgeführt. Dies spart in der gesamten Abwicklung Zeit, da die gesamte Erledigung des Rechtsgeschäftes einheitlich „in einer Hand“ liegt und so rasch durchgeführt werden kann.

bisherige Rechtslage:

Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer ist bei entgeltlichen Rechtsgeschäften (zB. Kaufverträgen) der Wert der Gegenleistung (in der Regel der Kaufpreis). Bei unentgeltlichen Rechtsgeschäften (zB. Schenkungen) und bei Erbschaften stellte generell der dreifache Einheitswert die Bemessungsgrundlage (für bäuerliche Übergabsverträge bestehen weitergehende Begünstigungen) dar. Der Steuersatz beträgt für begünstigte Personen (dazu gehören: Ehegatten, Eltern, Kinder, Schwiegerkinder, Stiefkinder, Enkelkinder und eingetragene Partner) 2% der Bemessungsgrundlage; für alle anderen Personen ist der Steuersatz 3,5%.

neue Rechtslage:

Zukünftig gilt: Der Kreis der Begünstigten Personen bleibt weitgehend gleich. Neu ist, dass auch der Lebensgefährte dazu zählt. Allerdings gilt die Bemessungsgrundlage des dreifachen Einheitswertes nur noch für Erbschaften und Rechtsgeschäfte innerhalb dieses Kreises, dafür auch für Kaufverträge. Außerhalb dieses Kreises kommt es zukünftig immer zu einer Besteuerung vom Wert der Gegenleistung. Schenkungen und Erbschaften außerhalb der begünstigten Personen werden also höher besteuert.

Für weiterführende Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Jeden ersten Dienstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr auch bei den Sprechstunden im Gemeindeamt.

Ihr Notar
Mag. Markus Traar



Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet

am **Donnerstag, den 03.07.2014** in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der **Volksschule St.Lorenzen/G.**

eine Blutabnahme.



Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird ersucht, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Ordinationszeiten - Dr. Peter Steiner

01.07.2014 – 30.09.2014

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwochs KEINE Abendordination!

Vom **11.07.2014 bis zum 27.07.2014** bleibt die **Ordination geschlossen.**

Dr. Peter Steiner, Kassenarzt
9622 Weißbriach 244
Tel.: 04286/555

VS Weißbriach – Bezirkssieger

Die 4. Klasse der Volksschule Weißbriach ist beim Bezirksbewerb der Kinder-Sicherheitsolympiade in Hermagor mit 372 Safety-Punkten zum wiederholten Male auf Platz 1 gelandet.

Die Kinder-Sicherheitsolympiade setzt sich aus fünf Spielen (SAFETY-Spiel für Lebensretter, AUVA-Handspiel, WÜSTENROT-Bikebewerb, Löschbewerb und AUVA-Würfelpuzzle) zusammen, bei denen Kinder nicht nur ihr Sicherheitswissen, sondern auch ihre Geschicklichkeit spielerisch unter Beweis stellen. Herzliche Gratulation.

